Um wie viel Uhr wirds finster?

STRASSENBELEUCHTUNG. Dass sich Strom sparen lässt, indem die Strassenbeleuchtung ausgeschaltet wird, haben die Gemeinden längst erkannt. Doch nicht alle löschen nachts das Licht.

PATRICK GUT

Eine alltägliche Sache wie die Strassenbeleuchtung weckt grosse Emotionen. Davon können Mitarbeiter der Gemeindewerke ein Liedchen singen. Den einen Bürgern zündet die Strassenlampe ins Schlafzimmer, und sie kriegen dadurch kein Auge zu. Andere wiederum fühlen sich nicht mehr sicher, wenn die Strassenbeleuchtung ihren Vorgarten nicht erhellt. Die Gemeinden müssen den Spagat machen: zwischen dem Bestreben, Strom zu sparen und dem Sicherheitsempfinden der Bewohnerinnen und Bewohner. Kein Wunder, hält es jede Gemeinde im Bezirk mit der Beleuchtung etwas anders.

Was schweizweit hingegen ähnlich funktioniert, ist der Einschaltmechanismus für die Strassenbeleuchtung. Ein Dämmerungsschalter misst das Umgebungslicht. Wird der eingestellte Wert unterschritten, gehen die Beleuchtungen in der Gemeinde an. Da die Sensoren nicht in jeder Gemeinde auf denselben Wert eingestellt sind, schalten sich die Lichter zu unterschiedlichen Zeiten ein. So auch im Bezirk Meilen.

Erlenbach und **Küsnacht**: Zwischen 0.45 Uhr und 4.30 wird die Beleuchtung reduziert. In einigen Strassen wird ganz ausgeschaltet, in anderen jede zweite Lampe und auf den Kantonsstrassen werden die Lampen um 30 Prozent gedimmt.

Herrliberg: Zwischen 1 und 2 Uhr wird in mehreren Schritten jede zweite Strassenlampe gelöscht. Um 5 Uhr geht das Licht wieder an. Auf der Seestrasse wird die Leistung von 150 auf 90 Watt heruntergefahren.

Hombrechtikon: Lichter löschen in mehreren Schritten zwischen 24 und 2 Uhr, jeweils bis 5 Uhr. Einige wenige Leuchten brennen in dieser Zeit reduziert.

Männedorf und **Zollikon**: Die Lichter brennen die ganze Nacht hindurch. In Männedorf geht das auf einen Volksentscheid zurück. Man wollte so Vandalenakten und Einbrüchen vorbeugen. In Zollikon hat der Gemeinderat entschieden.

Meilen: An Kreuzungen und wichtigen Strassenzügen brennt die Strassenbeleuchtung während der ganzen Nacht. Im übrigen Gemeindegebiet wird zwischen 1 und 5 Uhr gelöscht.

Oetwil: Bei Strassenkreuzungen bleiben die Leuchten während der ganzen Nacht eingeschaltet. Auf längeren Strassen lässt die Gemeinde jede dritte oder vierte Leuchte brennen. Der Rest wird zwischen 1 und 5 Uhr gelöscht.

Uetikon: In Uetikon bleiben die verkehrsknotenpunkte und wichtigen Plätze während der ganzen Nacht beleuchtet. Zudem wurde sichergestellt, dass Passanten, die mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind, nachts auf beleuchteten Wegen in die Quartiere kommen. Die übrigen Strassenlaternen werden zwischen 1 und 5.30 Uhr ausgeschaltet.

Zumikon: Von 910 Leuchtstellen in der Gemeinde wird die Leistung bei 58 Leuchten zwischen 1 und 5 Uhr reduziert. Das sind vorwiegend Lampen entlang der Kantonsstrassen. Die übrigen Lichter brennen die ganze Nacht.

Für Kantonsstrassen gilt: Der Kanton hält die Beleuchtung während der Nachtstunden (24 bis 5 Uhr) für überflüssig. Lässt eine Gemeinde die Lichter ganz oder reduziert brennen, muss sie für den verbrauchten Strom selber aufkommen.

In den Gemeinden wird nur rund ein Prozent des gesamten Stromverbrauchs – inklusive Gewerbe und Privathaushaltungen – für die Strassenbeleuchtung aufgewendet. Je nach Anzahl Strassenkilometer, Abstand der Leuchten und Anteil von stromintensivem Gewerbe kann der Wert von Gemeinde zu Gemeinde variieren. Auf einer grösseren Strasse reicht eine Lampe mit 70 Watt übrigens aus, um einen Abschnitt von 25 Metern Länge zu beleuchten. Zu Hause hat manche Nachttischlampe mehr Leistung.